

Vertrag über die Einstellung einer Partnerseite auf www.jab-windeck.de

zwischen

dem **Betrieb**

vertreten durch

– nachfolgend „Partner“ genannt –

und

der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH
(Abk. Wifö Windeck GmbH)

vertreten durch

– nachfolgend „Dienstleister“ genannt –

I. Präambel

Zur Stärkung der lokalen Unternehmer*innen und um dem allgemeinen Nachwuchs- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken hat die Wifö Windeck GmbH eine digitale Plattform - www.jab-windeck.de - aufgebaut, die das Ausbildungs- und Jobangebot in Windeck digital bündelt und sichtbar macht.

Mit dem Ausbau der Plattform wird ein kollektives Netzwerk für die lokalen Betriebe geschaffen. Teilnehmende Betriebe bekommen die Möglichkeit, sich auf einer eigenen Unternehmensseite als Arbeitgeber zu präsentieren. So können mögliche Nachwuchs- und Fachkräfte sich auf einer gebündelten Plattform Informationen über die Betriebe und deren Job- und Ausbildungsangebote einholen.

II. Vertragsgegenstand

1. Der Partner erhält eine eigene Unternehmensseite auf der Plattform www.jab-win-deck.de (nachfolgend „Plattform“).
Das Kurzprofil stellt den Partner als potenziellen Arbeitgeber vor.
Hierbei können Vorstellungsvideos, Zitate und Bilder genutzt werden.
2. Inhalt und Gestaltungsumfang des Profils ist Aufgabe des Partners. Die Umsetzung erfolgt über den Dienstleister. Dieser behält sich das Recht vor, redaktionelle und visuelle Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen, sofern sie der Vertragserfüllung dienen.
3. Der Partner ist damit einverstanden, dass die für die Einstellung auf der Plattform bestimmten digitalen Inhalte zwecks redaktioneller und visueller Aufbereitung an eine vom Dienstleister beauftragte Werbeagentur (nachfolgend Kooperationspartner genannt) weitergegeben werden, soweit dies dem Zwecke der Vertragserfüllung dient. Darüber hinaus erfolgt keine weitere Datenverarbeitung und -weitergabe durch den Kooperationspartner.
4. Der Partner meldet seine Job- und Ausbildungsangebote über ein Onlineformular. Der Dienstleister veröffentlicht die gemeldeten Job- und Ausbildungsangebote jeden Dienstag und Donnerstag auf der Plattform und verknüpft diese mit der Website des Partners.
5. Der Dienstleister präsentiert den Partner auf Social-Media-Kanälen (wie Facebook und Instagram) als lokalen Arbeitgeber und/oder Ausbildungsbetrieb. Die Auswahl der Veröffentlichungen obliegt dem Dienstleister.
6. Der Dienstleister bietet an, regionale Job- und Ausbildungsbotschafter zu schulen und zu etablieren.
7. Der Dienstleister schafft einen für den Partner kostenlosen Newsletter, in dem zu aktuellen Aktivitäten und Entwicklungen von Plattform und Arbeitsmarkt informiert wird.
8. Der Partner nimmt kostenlos an Aktivitäten wie
Azubi-Walz
JAB-Kabelmetal Präsenz und
digitaler Job- und Ausbildungsbörse teil.

III. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt zum _____.
2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Hierbei beträgt die Mindestlaufzeit **ein Jahr**.
3. Die ordentliche Kündigungsfrist nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist der 15. eines jeden Monats für den Schluss des Kalendermonats.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

IV. Vergütung

1. Der Dienstleister erhält eine Vergütung in Höhe von **€ 75** pro Monat zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.
2. Die Vergütung wird im Voraus entrichtet. Hierbei besteht die Wahl
() als Monatsbeitrag i.H.v. **€ 75**, zu Vertragsbeginn, ab dem zweiten Monat jeweils zum 01. des jeweiligen Monats
oder
() als Jahresbeitrag i.H.v. **€ 900**, zu Vertragsbeginn
3. Die Vergütung ist auf folgendes Konto zu entrichten:

Empfänger: **Wifö Windeck mbH**
IBAN: **DE41 3705 0299 0018 0053 97**
BIC: **COXSDE33XXX**
Verwendungszweck: **JAB Windeck-Online**

4. Das Projekt wird über LEADER gefördert. Diese Förderung endet am 01.11.2026.
5. Mit Ablauf des Förderzeitraums wird eine außerordentliche Anpassung der Vergütung erfolgen, über deren Höhe der Dienstleister spätestens bis **30.09.2026** informiert. Sollte der Partner zum Zeitpunkt der Anpassung an die Mindestlaufzeit von einem Jahr gebunden sein, besteht ein Sonderkündigungsrecht, das durch schriftliche Erklärung spätestens bis zum 15. des Monats für den Schluss des Kalendermonats ausgeübt werden kann.
6. Darüber hinaus behält sich der Dienstleister nach Ablauf der Mindestlaufzeit eine ordentliche Preisanpassung mit einem Monat Ankündigungsfrist zum Ende jedes Abrechnungszeitraumes, abhängig von der Auswahl unter Ziffer IV. 2., vor.
In dem Fall gelten die neuen Preise als vereinbart, wenn der Partner bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes nicht von seinem Kündigungsrecht aus Ziffer III. 3. dieses Vertrags Gebrauch gemacht hat.

V. Datenschutz

Der Dienstleister speichert die Daten des Partners gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu Abrechnungs- und Dokumentationszwecken, zur Erfüllung des Vertrages und um mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Grundsätze der DSGVO. Hierzu verweisen wir auf die Datenschutzbestimmungen, frei abrufbar unter www.jab-windeck.de/datenschutz.

VI. Sonstige Bestimmungen

1. Die Zusatz-Vereinbarung über die Nutzung von Bildern, Logos, Videos und Texten auf www.jab-windeck.de ist Bestandteil dieses Vertrages.
2. Dieser Vertrag ist nur für den Abschluss unter Unternehmern bestimmt. Ein Widerrufsrecht besteht daher nicht.
3. Änderungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform möglich.
4. Alle Mitteilungen des Dienstleisters können durch Zustellung einer Email an die hier angegebene Email Adresse bewirkt werden.

Angabe der Email Adresse: _____

Eine Änderung dieser Email Adresse ist daher unverzüglich mitzuteilen. Diesbezügliche Versäumnisse gehen zu Lasten des Partners.

Zu einer zusätzlichen Zustellung per Post ist der Dienstleister nur dann verpflichtet, wenn die Email den Partner für den Dienstleister erkennbar aufgrund technischer Defekte auf Dienstleister-Seite nicht erreicht hat.

5. Sollten einzelne dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein oder zwischen den Parteien einvernehmlich nicht durchgeführt werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Parteien eine Regelung finden, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung in gesetzlicher Weise am ehesten gerecht wird.
6. Der Dienstleister garantiert nicht für die Bereitstellung der Dienste, insbesondere der Erreichbarkeit, die durch technische Gegebenheiten schwanken kann, auch wenn selbstverständlich ein hoher technischer Aufwand betrieben wird, um den Betrieb jederzeit sicherzustellen.

7. Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.

Windeck, den _____

Für den Partner

Für die Wirtschaftsförderungs-
und Entwicklungsgesellschaft Windeck
mbH

**Zusatzvereinbarung
zum Vertrag über die Einstellung einer Partnerseite
auf www.jab-windeck.de
vom _____**

**über die Nutzung von Bildern, Logos, Videos und Texten
auf www.jab-windeck.de**

zwischen

– nachfolgend „Rechteinhaber“ genannt –

und

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH

– nachfolgend „Rechtepartner“ genannt –

Um diese Nutzung der vom Rechteinhaber zur Verfügung gestellten Bilder, Logos, Videos und Texten (nachfolgend „digitale Medien“ genannt) durch den Rechtepartner rechtlich abzusichern, treffen die Parteien nachstehende

Vereinbarung

1. Der Rechteinhaber versichert Inhaber der Nutzungs- und Verwertungsrechte an den zur Verfügung gestellten digitalen Medien zu sein.
2. Der Rechtepartner nennt den Rechteinhaber im Impressum.
3. Der Rechteinhaber gestattet dem Rechtepartner zeitlich und räumlich unbeschränkt die Nutzung der zu Verfügung gestellten digitalen Medien auf www.jab-windeck.de und in seinen Social-Media-Auftritten, zur Erfüllung des Vertrags und um die Angebote des Rechteinhabers, auch im Eigeninteresse, zu bewerben.
Der Rechtepartner ist zu diesem Zweck berechtigt, die digitalen Medien zu verändern, insbesondere zuzuschneiden und/oder mit anderen Medien zu kombinieren.
4. Der Rechtepartner darf die zur Verfügung gestellten digitalen Medien an Kooperationspartner, wie Werbeagenturen, ausschließlich zum Zweck der Aufbereitung und Einbindung auf der vorgenannten Webseite und in seinen Social-Media-Auftritten weitergeben. Zu diesem Zweck erhält auch der Kooperationspartner des

Rechtepartners die erforderlichen Nutzungsrechte an den digitalen Medien. Näheres bezüglich der Datenverarbeitung und -weitergabe durch bzw. an Dritte regelt die gemeinsame Datenschutzerklärung des Rechtepartners und des Kooperationspartners.

5. Änderungen an dieser Zusatzvereinbarung sind nur in Schriftform möglich.

Windeck, den _____

Für den Rechteinhaber

Für den Rechtepartner
